

REDUZIERUNG DES FREMDWASSERANTEILS - ÜBERLEGUNGEN ZU §119 DES NEUEN WASSERGESETZES. DWA UND GEANETZ ERNEUT BEI VERBÄNDEANHÖRUNG

Das neue Wassergesetz (WG) in Baden-Württemberg ist seit 1.1.2014 in Kraft. Ziel des Landes Baden-Württemberg ist es u.a., den Fremdwasseranteil in den Abwassersystemen zu verringern. § 119 Abs. 2 WG regelt, dass eine Verrechnung von Investitionen zur Verringerung des Fremdwasseranteils mit der Abwasserabgabe möglich ist. Nach § 119 Abs. 3 WG kann bei Kanalsanierungen die Hälfte der Aufwendungen verrechnet werden. Die Aufwendungen werden nach Pauschalen verrechnet, die in einer Verwaltungsvorschrift noch abschließend festgelegt werden müssen. In der Realität bedeutet dies, dass die Regelungen zur Verrechenbarkeit von Aufwendungen zur Kanalsanierung mit der Abwasserabgabe und die zulässige Verdünnung bei der Bemessung der Abwasserabgabe geändert wurden, was zunächst eine Verschlechterung für die Kommunen bedeutet. Dennoch: Die Aufwendungen für Maßnahmen zur Reduzierung von Fremdwasser können weiterhin (wenn auch geringer) verrechnet werden.

Im § 119 (1) legt das WG neue Grenzwerte für die Berücksichtigung der Verdünnung fest, was sich auf die die Höhe der Abwasserabgabe auswirkt. Genau heißt es: ...“eine Verdünnung kann ... nur dann unberücksichtigt bleiben, wenn im Jahresmittel der Verdünnungsanteil ab dem Jahr 2015 45 % und ab dem Jahr 2020 40 % des Abwasserabflusses bei Trockenwetter nicht übersteigt“. D.h.: Liegt der Fremdwasseranteil unter diesen definierten Werten, wird die Verdünnung bei der Festlegung der Abwasserabgabe nicht berücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Werte wird die Verdünnung heraus gerechnet. Die dadurch höheren Ablaufkonzentrationen könnten dann dazu führen, dass eine Halbierung der Abwasserabgabe nicht mehr möglich ist.

Zu § 119 (3) wurde zu Beginn d.J. ein **Entwurf** der angekündigten Verwaltungsvorschrift veröffentlicht. Die ansetzbaren Aufwendungen wurden pauschaliert, um den Verwaltungsaufwand beim Prüfen der Unterlagen zu verringern.

Der Entwurf beziffert die Pauschalen für Erneuerung, Renovierung bzw. Reparatur von Kanälen unterschiedlicher Nennweiten. Hieraus ergibt sich der um 50% reduzierte Verrechnungssatz. Multipliziert mit der Kanallänge errechnet sich damit der Betrag, um den die Abwasserabgabe reduziert wird.

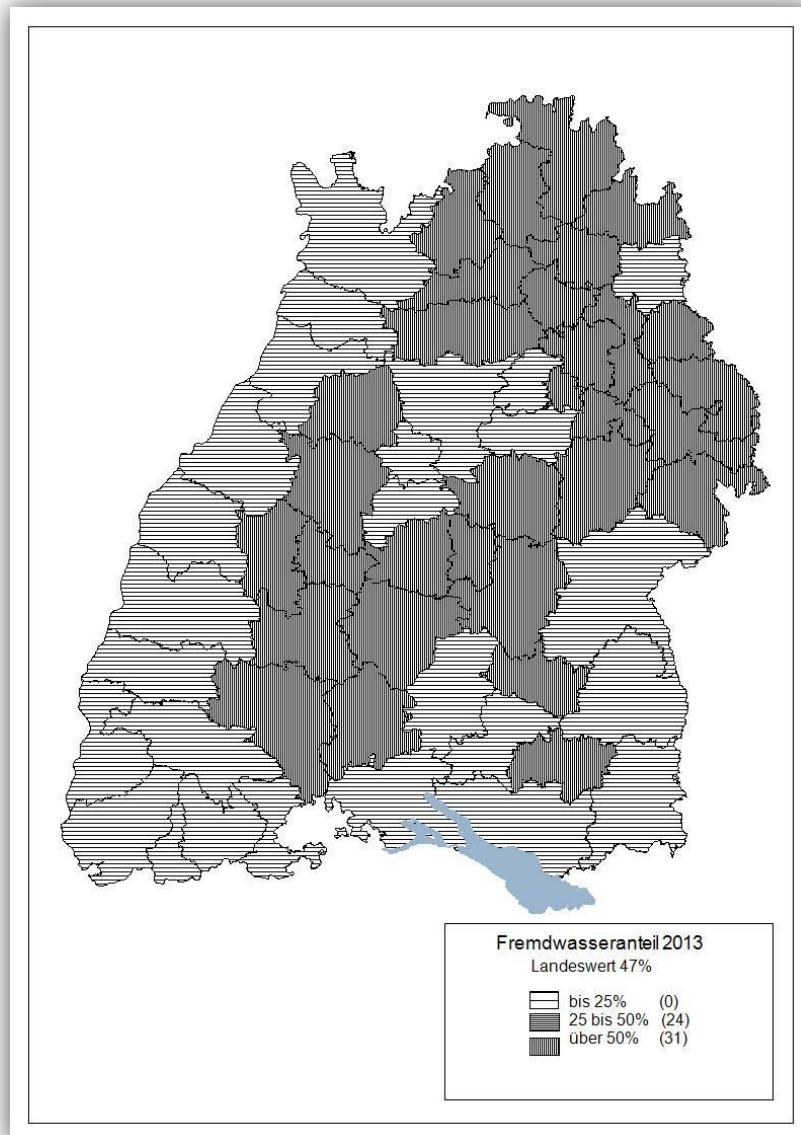
Die DWA / *geanetz* wurden im Rahmen der Verbändeanhörung zu einer Stellungnahme aufgefordert, die in enger Abstimmung mit den Kommunen eingereicht wurde.

Schwerpunkte dieser gemeinsamen Stellungnahme sind:

- zu gering angesetzte Pauschalen
- fehlende Regelungen für Schächte
- Pauschalen für die Abrechnung von Reparaturmaßnahmen unüblich und ungeeignet
- Tabelle für Renovierung und Reparatur endet bei DN 1000, soll erweitert werden
- Erweiterung der Liste der Erschwernisse, bei denen eine Erhöhung der anrechenbaren Pauschale möglich wird
- Inanspruchnahme der Erhöhung für Erschwernisse soll auch für Renovierungs- und Reparaturverfahren möglich sein
- Streichung oder Herabsetzung der Bagatellgrenze
- Berücksichtigung von Kostensteigerungen
- Klärung / Konkretisierung einiger Begriffe

Der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Fremdwasser wächst. Abgesehen von den fremdwasserbedingt erhöhten Betriebskosten und damit einhergehender betrieblicher Probleme ergeben sich weitreichende finanzielle Konsequenzen:

Die Senkung der maximal zulässigen Verdünnung bei der Ermittlung der Abwasserabgabe von bisher 50 auf 45 % (ab 2015) und später auf 40 % bedeutet für betroffene Kommunen eine deutliche Erhöhung der Abwasserabgabe und damit eine höhere Belastung der Bürger. Das bedeutet: Bestrebungen zur Fremdwasserreduzierung müssen verstärkt werden, um (weiterhin) in den Genuss der halbierten Abwasserabgabe zu kommen. Die Festlegung, dass nur die Hälfte der Pauschalen verrechnet werden können, bedeutet eine Senkung der Förderung von Sanierungsmaßnahmen. Immerhin bleibt noch ein finanzieller Anreiz erhalten.



Ausblick:

Die Fremdwasserwerte schwanken. Für 2013 liegt der landesweite Mittelwert mit 47 % deutlich höher als für die Vorjahre (2012: 39%), (Quelle Leistungsvergleich, Kläranlagen-Nachbarschaften).

Das heißt: trotz vieler Bemühungen kann der Fremdwasseranteil in Zukunft wieder ansteigen. Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils wirken oft erst zeitversetzt, daher sollten entsprechende Konzepte möglichst bald auf den Weg gebracht werden.

→ JETZT handeln: möglichst effektiv die Fremdwasserzuflüsse reduzieren, um zumindest die Abwasserabgabenhälfte zu erreichen.